

Anhang zum Benützungsreglement der Schul- und Mehrzweckanlage Morschach

Benützung der Turnhalle Morschach durch Minderjährige

Wir freuen uns, sportbegeisterten Kindern bei schlechter Witterung in der Turnhalle Morschach eine Möglichkeit für sportliche Aktivitäten (Ballspiele) zu bieten. Für einen reibungslosen Ablauf, sind jedoch folgende Bestimmungen unbedingt einzuhalten:

Gesuchstellung / Annullierung / Benützungsdauer / Kosten / Haftung

- Lässt die Witterung eine Benützung des Hartplatzes zu, ist dem Training an der frischen Luft der Vorrang zu geben.
- Die Gesuchstellung hat so früh wie möglich (mindestens einen Tag) vor Benützung, bei der Gemeindekanzlei Morschach zu erfolgen.
- Das Gesuchsformular kann via Internet www.morschach.ch oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Eine vorgängige telefonische Abklärung über freie Termine ist empfehlenswert.
- Werden die gemieteten Räumlichkeiten nicht benötigt, weil z.B. die Witterung eine Benützung des Hartplatzes zulässt, ist der Abwart hiervon zu unterrichten.
- Die Benützungsdauer ist pro Tag auf zwei Stunden beschränkt.
- An einheimische Personen erfolgt die Vermietung unentgeltlich. Bei gemischten Gruppen muss mindestens die Hälfte der Benutzer und deren gesetzliche Vertreter in der Gemeinde Morschach ihren Wohnsitz haben.
- Für allfällige Personen- und Sachschäden hat der Mieter aufzukommen. Die Gemeinde Morschach lehnt jede Haftung ab.

Schlüssel

- Die Schlüsselabgabe erfolgt durch den Abwart gegen eine Depotgebühr von Fr. 50.--. Der Schlüssel wird einzig dem gesetzlichen Vertreter (Mieter) ausgehändigt.
- Der Schlüssel verbleibt beim Mieter und ist nicht an die Benutzer weiterzugeben.
- **Der Mieter öffnet die Turnhalle, weist die Garderobe zu und händigt das Material (Bälle) aus.**
- Nach der Benützung (gleichentags oder am darauf folgenden Tag) bringt der Mieter den Schlüssel dem Abwart zurück. Dort wird ihm das Schlüsseldepot von Fr. 50.-- zurückerstattet.

Benützung

- Die Turnhalle ist frühestens 15 Min. vor Mietbeginn über den Eingang Nord (Küche) zu betreten und pünktlich zu verlassen um nachfolgende Benützer nicht zu behindern. Das Betreten der Turnhalle über den Eingang zum Geräteraum ist zu unterlassen.
- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weisser Sohle betreten werden.
- Es ist untersagt in den Räumlichkeiten der Mehrzweckanlage Morschach zu
 - rauchen
 - trinken
 - essen
- Wenn auf der Bühne keine Musikprobe und im Schultrakt kein Unterricht stattfindet, darf die Stereoanlage zum Aufwärmen verwendet werden. Die Lautstärke ist den Umständen anzupassen.
- Die Turnhalle wird für die Ausübung von Ballsportarten zur Verfügung gestellt. Die Benützung von Trampolin und anderen Gerätschaften etc. ist nicht erlaubt.

Ende der Benützung

- Das Material ist nach der Benützung am dafür bestimmten Ort zu versorgen. Die Schränke sind ordnungsgemäss abzuschliessen.
- Alle benützten Räumlichkeiten sind so zu verlassen wie sie angetreten worden sind.
- Duschhähne sind zuzudrehen und die Lichter zu löschen.
- **Der gesetzliche Vertreter macht eine Schlusskontrolle der Turnhalle, des Geräteraums und der Garderobe/n. Der Mieter schliesst die Geräteschränke und die Turnhalle ab.**
- Allfällige Schäden oder Defekte sind dem Abwart umgehend zu melden.

Wir wünschen den Kindern von Morschach viel Spass in der Gemeindeturnhalle.

Morschach, Oktober 2011